

Leistungsbeurteilung Freigegegenstand ENGLISCHE KONVERSATION Im 4. Jahrgang 2014/15

gemäß BGBl. 371/174, zuletzt geändert durch BGBl. 35/1997 Leistungsbeurteilungsverordnung

Die Leistungsbeurteilung setzt aus den folgenden Teilen zusammen:

1. Präsentationen und Referate (unter Einbeziehung der von unseren Schule vereinbarten „Kriterien zur Gestaltung von Referaten und mündlichen Präsentationen“)

Mindestens zwei Präsentationen bzw. Referate, wobei davon eine im Wintersemester und eine im Sommersemester zu halten ist. Neben diesen Präsentationen oder Referaten wird eine weitere spontane Kurzrede zu einem Gedanken oder zu einer These aus dem Pool behandelter Themenkreise gehalten.

Folgende Schwerpunkte gelten weiters:

Inhalt (Content)	Task Achievement (Erfüllung der Aufgabenstellung) Topic (vollständige Behandlung des Themas) Organisation (Abfolge der Argumente bzw. Gedanken zum Thema)
Sprache (Language)	Lexical and Structural Range (Wortschatz, Idiomatik, Stil) Lexical and Structural Accuracy (grammatische Korrektheit)
Redner/in (Presenter)	Fachkompetenz, Überzeugungskraft, nonverbales Verhalten
Medieneinsatz (Media)	als adäquates Visualisierungsmittel des präsentierten Inhalts

2. Mitarbeit (unter Einbeziehung der von unserer Schule vereinbarten „Kriterien der Mitarbeit im Unterricht für alle Gegenstände“)

Mündlich: in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen wie sinnvolle Wortmeldungen, Teilnahme an Gesprächen in der Fremdsprache (Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen), Wiederholungen (Wortschatz, idiomatische Wendungen und syntaktische Strukturen, im Unterricht behandelte Themen), mündliche Übungen und Präsentationen (Vorbereiten von Stellungnahmen, Erarbeiten von Texten), Hör- und Leseverständnis, Übungen zu Aussprache und Intonation, freiwillige mündliche Beiträge etwa durch zusätzliche Literatur, qualitativ adäquates Material zum Thema passend.

Schriftlich: In die Unterrichtsarbeit eingebundene schriftliche Leistungen wie kurze, schriftliche Übungen zur Festigung von Strukturen und zur Sicherung des Unterrichtsertrages in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit, Mitschreiben während der Unterrichtsstunden, schriftliche Beiträge etwa durch zusätzliche Literatur, qualitativ adäquates Material zum Thema passend.

Graz, im September 2014

Prof. Mag. Dr. Birgit ULRICH